

Leistungen für Bildung und Teilhabe hier: Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

Seit dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu zählen auch die Leistungen für **eintägige Ausflüge** in Schulen sowie mehrtägige **Klassenfahrten**. Dies gilt auch für Kindertageseinrichtungen.

Wer bekommt diese Leistung?

- Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und jünger als 25 Jahre sind. Schüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.
- Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Was kann übernommen werden?

Übernommen werden können die **tatsächlich anfallenden Koste**n für alle eintägigen Ausflüge, die im Bewilligungszeitraum stattfinden. Das gleiche gilt für mehrtägige Klassenfahrten.

Taschengeld für zusätzliche Ausgaben während des Ausflugs wird **nicht** übernommen.

Wie funktioniert das?

Die Leistungen für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten müssen Sie für jedes Kind **gesondert bei Ihrer Stadtverwaltung beantragen**. Der Antrag auf Kostenübernahme für die Aufwendungen für mehrtägige Klassenfahrten muss vor Beginn der Fahrt gestellt werden.

Bei der Erbringung der Leistung für eintägige Ausflüge legen Sie bitte bei jedem anstehenden Ausflug im Bewilligungszeitraum einen **Elternbrief oder ein ähnliches Schreiben** der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung vor, mit dem Sie zur Zahlung der Kosten für den Ausflug aufgefordert werden. Die Stadt übernimmt dann die Abrechnung der Kosten.